



II- 1021 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/18-I/1-1972

420 / A.B.

zu

422 / J.

Präs. ~~von~~

26. Juni 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Neumann und Genossen, Nr.422/J.NR/72 vom 27.April 1972: "Telefonausbau im ländlichen Raum."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Ziffer 1)

Wie ich bereits in der Fragestunde des Nationalrates am 3. Februar 1972 und auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Prader vom 10. Februar 1972 ausgeführt habe, wendet die Post- und Telegraphenverwaltung für Ausbauten im ländlichen Raum ganz erhebliche Beträge auf. So sind im Jahre 1972 für solche Ausbauten rd. 440 Mio S vorgesehen, das sind mehr als 50 % der für den Ausbau des Leitungsnetzes (einschließlich Weitverkehrsnetz) zur Verfügung stehenden Mittel. Hiebei werden die Kabelausmündungen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, zu den einzelnen Streusiedlungen und Rotten hinausgeschoben.

Bei allen Maßnahmen muß jedoch bedacht werden, daß dem Fernmeldeinvestitionsgesetz gewisse jährliche Einnahmen, welche der Fernmeldesektor zu erbringen hat, zu Grunde gelegt sind. Die Aufwendung von noch mehr Mitteln für Ausbauten im ländlichen Raum hätte zur Folge, daß die wesentlich wirtschaftlicheren Leitungsbauten in Städten und größeren Orten gedrosselt werden müßten; dies hätte

-2-

wieder einen Rückgang der Teilnehmerherstellungen zur Folge und würde letztlich dazu führen, daß die präliminierten Einnahmen nicht erbracht werden können. In diesem Zusammenhang darf auch bemerkt werden, daß Untersuchungen ergeben haben, daß die monatlichen Gesprächszeiten bei Anschlüssen, die für Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum hergestellt wurden, im allgemeinen sehr gering sind, was bedeutet, daß sich derartige Anschlüsse erst nach sehr langer Zeit amortisieren.

Die Förderung der Anschlußgemeinschaften besteht darin, daß die Post- und Telegraphenverwaltung in diesen Fällen großzügigere Ausbauten auf eigene Kosten vornimmt. Es ist bekannt, daß es die Erbringung gewisser Leistungen in natura durch die Anschlußgemeinschaften (z.B. Herstellung des Kabelgrabens, Setzen der Maste) ermöglicht, Kabelausmündungen noch weiter an die einzelnen Gehöftgruppen heranzuführen. Durch beide Maßnahmen wird erreicht, daß die Herstellungsgebühren für die Zuleitungen zu den einzelnen Fernsprechstellen sinken.

Zu Ziffer 2)

Im Jahre 1971 wurden Ausbauten für 32 Anschlußgemeinschaften durchgeführt. Die von den Teilnehmern aufzubringenden Kosten (einschließlich der erwähnten Naturalleistungen) betragen im Mittel zwischen 2000 und 4000 Schilling pro Teilnehmer, wogegen die von der Post- und Telegraphenverwaltung aufzuwendenden Kosten etwa zwei- bis dreimal so hoch waren.

-3

-3-

Zu Ziffer 3)

Ich bin nicht der Auffassung, daß meine Erklärungen im Gegenstande zu den Tatsachen im Widerspruch stehen, da sich der Vergleich der Herstellungskosten zwischen Stadt- und Land sicherlich nicht auf Einzelfälle beschränken kann. Auch in den Städten nicht alle Herstellungskosten unter S 500,-, sondern es gibt auch hier Fälle, in welchen die Herstellungskosten mehrere tausend Schilling betragen.

Das von Ihnen erwähnte Beispiel eines Landwirtes in Neumarkt in der Steiermark kann meines Erachtens nur ein Gehöft betreffen, das weit vom verbauten Gebiet und folglich von der nächsten Kabelausmündung entfernt liegt. Ich kann aber konkret hiezu nur dann Stellung nehmen, wenn mir Name und Anschrift des Anschlußwerbers mitgeteilt werden.

Zu den Ziffern 4) und 5)

Wie mir bekannt ist, ist im Bergbauern-Sonderprogramm dieses Jahres für die Kostenausgleiche bei Telefonanschlüssen der Betrag von 14 Millionen Schilling vorgesehen. Im Konkreten müßte die Frage jedoch an den zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichtet werden.

Wien, am 21. Juni 1972

Der Bundesminister:

